

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	06.06.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.05.2023: Nachbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Planung und Verkehr

Der sachkundige Bürger Stephan Flockenhaus wird zweiter Stellvertreter.

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Der sachkundige Bürger Jörn Freynick wird zweiter Stellvertreter.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Der sachkundige Bürger Markus Leimbach wird zweiter Stellvertreter.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 15.05.2023 – vgl. **Anhang** – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion